

## Wahlbekanntmachung

1. Am

24.01.2021

findet die **Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Gemeinde Gnevkow** statt.

Die Hauptwahl dauert **von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde

Gnevkow

ist in einem Wahlbezirk eingeteilt:

**Wahlbezirk 1**

**Wahlraum: Kameradschaftsraum Letzin, Gnevkow, Letzin 43 a  
nicht barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum **02.01.2021** übersandt werden, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Die Briefwahlergebnisse für die Bürgermeisterwahl werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen im Wahlbezirk festgestellt.

4. Den Wahlberechtigten wird empfohlen, zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.

Jeder Wahlberechtigter erhält einen Stimmzettel. Die Stimmzettel können von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Zur Stimmabgabe ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglieder des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

### 5. Wahl der Bürgermeisters

Gewählt wird mit grauem Stimmzettel. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.**

Im Wahlgebiet ist nur eine Bewerbung zur Wahl durch den Wahlausschuss zugelassen worden. Der Stimmzettel enthält den Namen der Einzelbewerbung und ihre Kurzbezeichnung sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er dem Wahlvorschlag zustimmt oder nicht.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von dem Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.  
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben nachfolgende Besonderheiten zu

beachten:

**Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben,**  
können an der Wahl **des Bürgermeisters** in dem Wahlgebiet

- a) durch Stimmabgabe im Wahlraum oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

**Wer durch Briefwahl wählen will,** muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde des Amtes Treptower Tollensewinkel übersenden bzw. übergeben, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugewandt ist, so kann ihr durch die Gemeindewahlbehörde bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Bürgermeisterwahl nur einmal und nur persönlich ausüben.**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altentreptow, 15.10.2020

gez. Komesker  
Amtsvorsteher

Verfügbar im Internet ab: 15.10.2020  
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 16.10.2020